

Personalinformation Oktober 2018 bis März 2019

Beamte und Angestellte

Im Erzieherbereich konnte mit den weiter zeitlich befristeten Stundenerhöhungen der Erzieherbedarf zum 01.09.2018 abgedeckt werden. Die Erhöhungen sind zeitlich befristet. Aus gesundheitlichen Gründen reduzierte eine Erzieherin weiter ihre wöchentliche Arbeitszeit vorerst befristete bis zum 31.07.2019.

Eine Mitarbeiterin im SG Ordnung und Sicherheit des Fachbereiches II ist zum 1. Januar 2019 in die Rente eingetreten. Die damit freigewordene Stelle konnte intern nachbesetzt werden. Die dadurch freigewordene Stelle sowie eine schon im Januar 2018 freigewordene Stellen im Bereich des städtischen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes wurden extern ausgeschrieben und zum 1. bzw. 15. März 2019 neu besetzt.

Zum 1. November 2018 wurde die vorerst befristete Stelle im SG Tiefbau entfristet.

Da die Rückkehr der derzeitigen Geschäftsführerin der TKS nicht absehbar ist, wurde der zur Vertretung eingestellte Mitarbeiter im Fachbereich III bis zum 28. Februar 2019 befristet weiter beschäftigt. Mit dem Stellenplan für 2019 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Besetzung mit dem zuvor genannten Mitarbeiter ab dem 1. März 2019 unbefristet erfolgt. Bis zur Rückkehr der derzeitigen Geschäftsführerin der TKS nimmt er weiterhin seine bisherigen Aufgaben wahr.

Zum 31. Dezember 2018 hat ein wiss. Mitarbeiter des Museums seine Arbeit bei der Stadt Lübben fristgerecht gekündigt. Die Stelle wurde extern ausgeschrieben und ist seit dem 11. Februar 2019 neu besetzt worden.

Beide Mitarbeiterinnen in der Museumsaufsicht werden bis zum 31.12.2019 vorerst weiter befristet beschäftigt.

Im Fachbereich IV ist zum 31. Oktober eine Mitarbeiterin in die Rente gegangen. Es fand eine interne Stellennachbesetzung statt. Die damit freigewordene Stelle „Sitzungsdienst“ wurde ebenfalls mit einer Mitarbeiterin intern nachbesetzt. Diese befindet sich derzeit in Elternzeit. Die Stelle „Sitzungsdienst“ ist seit dem 1. Januar 2019 vertretungsweise befristet bis zum 30. September 2019 besetzt. Die Mitarbeiterin konnte aus dem Bewerberkreis der Stelle „Sitzungsdienst“ gewonnen werden.

Das neue Teilhabechancengesetz – Neue Fördermöglichkeiten für Langzeitlose ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Fokus des Gesetzes liegt in der Aufnahme der Förderinstrumente

- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch die Neufassung des § 16e SGB II und
- Teilhabe am Arbeitsmarkt durch den neu eingeführten § 16i SGB II für arbeitsmarktfremde Menschen.

Arbeitgeber können über diese Förderinstrumente Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 % erhalten. Die Förderhöhe und Förderdauer variieren. Eine Besetzung freier Stellen im Stellenplan ist hier ausgeschlossen.

Im Fachbereich IV wurden zum 1. März 2019 zwei Mitarbeiter befristet für 2 1/2 Jahre eingestellt. Eine Mitarbeiterin ist unterstützend im Bereich Kultur tätig. Der zweite Mitarbeiter erprobt sich im Museum.

Arbeiter

Auf dem Baubetriebshof wird ab dem 01.09.2018 ein Arbeiter unbefristet weiter beschäftigt, der bisher während Krankheit und befristeter Erwerbsminderungsrente einen Kollegen vertreten hat, der weiterhin eine Erwerbsminderungsrente bezieht.

Nach dem Teilhabechancengesetz wurden zum 1. Februar bzw. zum 1. März 2019 im Baubetriebshof ebenfalls zwei Mitarbeiter befristet für 2 1/2 Jahre eingestellt. Ein Mitarbeiter ist im Grünwesen und der andere Mitarbeiter auf dem Friedhof tätig.

Altersteilzeit

Mit einer Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung wurde das Blockmodell vereinbart.

Arbeitsphase: 01.12.2018 – 30.11.2020

Freizeitphase: 01.12.2020 – 30.11.2022

Langzeiterkrankte

Im Berichtszeitraum gab es insgesamt 12 langzeiterkrankte Beschäftigte verteilt auf alle Arbeitsbereiche. Die Erkrankungszeiträume ohne Lohnfortzahlung waren unterschiedlich lang und sind zum Teil auch schon beendet.

gez. Michael Hase
Leiter des FB IV